

Werner Ohnsorge:

ist der erstere bereits im Februar 1586 in allem Wesentlichen bereinigt worden. Eine dritte Niederschrift Bernsteins vom selben Datum wie dessen Spezialgutachten über den Geheimen Rat, dem 26. Februar 1586⁸⁸, zeigt, daß der alte Verwaltungsmann damals schon wieder in sein Kammergemach Einzug gehalten hat und, mit kurf. Eingängen in Sachen der Bestellung des Hofstaates versehen, in seinem Ressort tätig ist, ebenso wie der neue Kammermeister (Unwürde) bereits seines Amtes waltet und seine Quartalaufstellung an Bernstein ein-sendet. Der Ton des Bedenkens ist bereits der des fest im Sattel sitzenden, maßgeblichen ersten Beamten im Staate, der seinem jungen Herrn nahelegt, ein Verzeichnis „mit Fleiß“ durchzusehen, und das Gewicht seiner Erfahrung sowie der Tradition des verstorbenen Kurfürsten sehr deutlich gegen des neuen Herrschers Verwaltungs-gebahren einsetzt, wenngleich er bittet, seine „Erinnerung“ „gnädigst zu vermerken“. Diese Feststellung ist insofern von Bedeutung, als gerade die Bestallung Bernsteins vom 9. Juni 1586 eine der spätesten in der Reihe der Neubestellungen der „Hofämter“ aus dem Früh-jahr 1586 ist und der Kammermeister gar erst 1587 seine Bestallung erhalten hat. Damit ist aber zugleich die frühere Fassung des Hof-buchs von 1586⁸⁹, die für den Rentmeister und den Kammermeister noch keinen Namen nennt, auf die Zeit zwischen 16. und 26. Februar 1586 datiert. In dieser Fassung erschienen außer dem mit Hannitzsch und Schwartz besetzten Kammergemach unter dem Kapitel „Re-gierung und Räte am Hof“ an erster Stelle hinter dem Statthalter Graf Burchard von Barby (mit 1500 fl. Gehalt), die Kammerräte Hans von Bernstein (mit 1000 fl. Gehalt) und Otto v. Dieskau (mit 600 fl. Gehalt) vor den Geheimen Räten (mit je 600 fl. Gehalt).

Der Februar 1586 ist ein Epochemonat der obersten Finanzver-waltung Kursachsens. Damals wurde durch die Wiederbelebung des mit Bernstein und Dieskau, also nunmehr kollegialisch besetzten Kammergemachs im kurf. Kanzleihaus, der eine abermalige Neu-verteilerung der Rentereiakten parallel ging⁹⁰, zum drittenmal eine höchste Finanzbehörde geschaffen, die durch die Jahrhunderte fort-bestehen sollte, bis sie 1782 im Geheimen Finanzkolleg aufging.

Bernstein und der ihm zugeordnete⁹¹ bisherige Hofrat Dieskau, einer der Obersteuereinnahmer, haben in allen Einzelfunktionen die Aufsicht über Renterei und Kammer. Weiter hat Bernstein neben

⁸⁸ Loc. 8678, Kammerbedenken, Bl. 14—15.

⁸⁹ Loc. 32 437.

⁹⁰ Finanzarchiv, Alte Repertorien, Nr. 10, Bl. 18f.

⁹¹ Loc. 33 085, Der Kammerräte Bestallung und Ordnung 1586 bis 1589, Bl. 1 ff.